

A n t r a g  
des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCH. u. WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf über den Ausschank von selbsterzeugtem Wein und  
Obstwein, von Trauben- und Obstmost und von Trauben- und  
Obstsaft (NÖ Buschenschankgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über den Ausschank von  
selbsterzeugtem Wein und Obstwein, von Trauben- und  
Obstmost und von Trauben- und Obstsaft (NÖ Buschen-  
schankgesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen  
Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

ANZENBERGER  
Obmann des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Dr. LITSCHAUER  
Obmann-Stellv. des  
WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

PLATZER  
Berichterstatter.